



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1)

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie
Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung bzw. alle Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über den Oberbürgermeister
Herrn Dirk Hilbert

Datum: 16. JUNI 2020

Festlegungen und Aufträge des Gremiums aus der Sitzung am 27. Mai 2020

1.5 Vergabenummer: 2020-3701-00001, Rahmenvereinbarung (RV) zur Durchführung einer PCR-Analyseleistung (polymerase chain reaction-Analyseleistung) auf SARS-CoV-2 inklusive Bereitstellung von Analyse, Verpackungs- und Dokumentationsmaterial sowie Transport

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der genannten Sitzung des Ausschusses wurden folgende Festlegungen bzw. Aufträge formuliert:

1. „Welche Ausschreibungsbedingungen sind für den Zuschlag formuliert worden und inwieweit sind dabei Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkriterien (u. a. Beschluss zu AOOII/19) eingeflossen?“

Die Vergabe wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb realisiert (gemäß Richtlinie 2014/24/EU, Art. 72, Anhang XIV, CPV-Code 85145000-7).

Es wurden alle im Freistaat Sachsen befindlichen Labore gebeten ihr Interesse an der Teilnahme an der Vergabe zu bekunden, die 1. beim Robert-Koch-Institut als qualifiziertes Labor gelistet waren und 2. bereits solche Analyseleistung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen abgerechnet haben.

An der Teilnahme interessierte Labore hatten Ihre Eignung zur Durchführung der Analysen im Rahmen einer Eigenerklärung nachzuweisen. Für die Eignung waren nachzuweisen:

- ein zertifiziertes Nachweisverfahren für SARS-CoV-2,
- die Akkreditierung des Labors nach DIN EN ISO 15189,
- die Erfüllung der Vorgaben der RilibÄK (Richtlinien der Bundesärztekammer) inklusive Nachweis des Bestehens externer Ringversuche für den SARS-CoV-2,
- die fachärztliche Qualifikation zur Interpretation der Analyseergebnisse vorhanden,
- die kassenärztliche Zulassung des Labors,
- die Sicherstellung der laborseitigen Meldung der Befunde gem. Infektionsschutzgesetz an das jeweilige Gesundheitsamt,
- die Kapazitäten für bis zu 1.000 Analysen pro Woche und bis zu 200 Analysen am Tag bei Lieferung der Analyseergebnisse innerhalb von 24 h nach Probenübergabe, in einem DSGVO konformen Verfahren,
- Lieferbarkeit von zu 1.000 Testkits pro Woche,
- drei Referenzen.

Nach der Angebotsaufforderung an die teilnehmenden Labore wurde die Vergabeentscheidung anhand der zwei Wertungskriterien: Preis (80 Prozent) und der benötigten Zeit, um 1.000 Testergebnisse DSGVO-konform zu liefern, (20 Prozent) getroffen.

Bei der Ausschreibung von PCR-Analyseleistungen, der zum Zeitpunkt einzigen großformatigen Möglichkeit zum Nachweis des neuartigen SARS-CoV-2-Virus, sind aufgrund des festgelegten Analysestandards keine Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkriterien definierbar, die im Vergabeverfahren hätten Berücksichtigung finden können.

2. „Woraus erfolgt die Deckung der Kosten? Sind sie im Haushalt bereits geplant gewesen oder anderweitig bereitgestellt worden?“

Die Kosten waren im Amt 37 nicht geplant. Die Mittel wurden anderweitig durch das Amt 37 bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht